



**Niederschrift
zur 6. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 02.12.2021
um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2021
- 3 04 - 17 0492/2021 Sachstandsbericht über die Arbeit im Familienbüro
- 4 04 - 17 0493/2021 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 401 - "Jugend allgemein" und - Budget 402 - "Jugend-
café am Brink"
- 5 04 - 17 0494/2021 Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von
Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kin-
der und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich
am Rhein
- 6 04 - 17 0498/2021 Sachstandsbericht Kindergartenausbauplanung für den Ortsteil
Elten
- 7 04 - 17 0496/2021 Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschuli-
schen Jugendarbeit
- 8 04 - 17 0497/2021 Pauschalzuschüsse an Jugendverbände
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Sitzungstermine für 2022
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Mitglieder CDU

Herr Gerhard Gertsen
Herr Till Nieke

Mitglieder GRÜNE

Herr Fabian Wehren

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf für Mitglied Weicht

Mitglieder Jugendverbände/Jugendhilfeverbände

Herr Nazim Dogu
Frau Rita Fergen
Frau Lena Fischer-Nikkelen als Vertretung für Mitglied Wierzbicki
Herr Robert Grunwald
Frau Milena Wehren

beratende Mitglieder / Kirchenvertreter Kath.

Herr Matthias Lattek

beratende Mitglieder / Jugendamtselternbeirat

Frau Nadine Eberhard

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze
Frau Nadine Bremer Leiterin des Jugendamtes
Frau Stephanie Geßmann
Frau Lina Hertz
Herr Sammi Jagowski
Frau Andrea Kamps
Frau Gabriele Niemeck
Frau Nicole Sluyter
Frau Birgit Beikirch-Boers Schriftführerin

Gäste

Frau Sina Gies Koordinatorin Familienbüro

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Lena Fischer-Nikkelen in feierlicher Form als stimmberechtigtes stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses verpflichtet.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.10.2021

Gegen die gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden, sowie der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Sachstandsbericht über die Arbeit im Familienbüro
Vorlage: 04 - 17 0492/2021**

Die Koordinatorin des Familienbüros, Frau Sina Gies, gibt durch einen kurzen Vortrag einen Einblick in die im Familienbüro stattfindenden Beratungsangebote, Programme und Aktionen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Budget 401 - "Jugend allgemein" und - Budget 402 - "Jugendcafé am Brink"
Vorlage: 04 - 17 0493/2021**

Frau Bremer erläutert - anhand der angehängten Präsentation – kurz die Budgets 401 und 402 und erläutert die Kostenentwicklung der verschiedenen Hilfearten sowie die Schwerpunktsetzungen für 2022.

Die Mitglieder haben Gelegenheit Fragen oder Einwände zum Haushalt 2022 vorzutragen. Hierzu ruft der Vorsitzende die einzelnen Seiten des Haushaltsplans auf.

Nach Erläuterung einiger Verständnisfragen durch die Verwaltung lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 auf 13.185.372 Euro und im Finanzhaushalt auf 13.182.064 Euro fest.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 17 0494/2021

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag laut Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die anliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und Förderung in der Kindertagespflege der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2022.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Sachstandbericht Kindergartenausbauplanung für den Ortsteil Elten
Vorlage: 04 - 17 0498/2021

Einleitend erinnert Frau Bremer an die aktuelle Beschlusslage lt. JHA-Sitzung am 11.03.2021. Hiernach soll das Familienzentrum St. Martinus baulich um eine Kita Gruppe erweitert werden sowie durch die Verwaltung geprüft werden, ob eine räumliche Erweiterung der Kita Rappelkiste zur dauerhafte Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe möglich ist.

Hintergrund für den Beschluss sei der lt. Bedarfsplanung bestehende Bedarf für eine weitere Gruppe in Elten. Angedacht war in der JHA im März 2020 ursprünglich, eine Gruppe an einer Einrichtung anzubauen und die beiden halben Überhanggruppen dafür aufzulösen. Das Jugendamt Emmerich habe aber dann den Bedarf für eine Erweiterung um eine ganze Gruppe am Kindergarten St. Martius und zusätzlich für eine halbe Gruppe am Kindergarten Rappelkiste gesehen und der JHA hat am 11.03.2021 diesem zugestimmt.

Der aktuelle Stand der Ausbauplanungen der Kindergärten sei wie folgt:

Kita St. Martinus

Das Bistum Münster hat der Erweiterung der Einrichtung um eine 4. Gruppe als komplette Einheit mit Nebenräumen und Sanitär dem Grunde nach zugestimmt und möchte zugleich die komplette Einrichtung baulich sanieren. Geplant sei derzeit zukünftig eine Ü3 Gruppe Typ III, 2 U3 Gruppen Typ I und eine altersgemischte kleine Gruppe.

Hinsichtlich der Ausbauplanung findet am 15.12.2021 ein gemeinsamer Termin zwischen der Zentralrendantur, dem Bistum, dem LVR und dem Jugendamt statt. Die Kostenkalkulation und Finanzierung des Bauvorhabens kann danach auf den Weg gebracht werden.

Kita Rappelkiste

Um den Bedarf einer derzeit halben Überhanggruppe soll die Kita lt. JHA-Beschluss vom 11.03.2021 dauerhaft erweitert werden.

Im September 2021 wurde die Idee für das Gebäude dem Jugendamt erstmalig vorgestellt. Im September 2021 hatte die Kita-Leitung bei einem Gesprächster-

min dem Jugendamt die problematische Belegungssituation nochmals ausführlich dargestellt. Eine Erweiterung um eine halbe Gruppe sei nicht ausreichend. Durch die Kita wurde daher eine mögliche Lösung in Form einer Erweiterung um 2 Gruppen (Typ II) in einer Gebäudehalle in Elten (alte Näherei) vorgeschlagen. Pläne hierzu wurden von der Elterninitiative und dem Investor eingereicht.

Eine Bauberatung am 30.11.21 mit LVR, Eigentümer, Kita Leitung, Jugendamt und städt. Bauamt habe ergeben, dass das die Fläche des Gebäudes grundsätzlich – wenn das Raumprogramm in einigen Bereichen noch geändert wird - für die Erweiterung geeignet sei. Allerdings ist das Außengelände zu vergrößern, wenn zukunftsorientiert eine Veränderung der Gruppenform erfolgen soll. Hier ist allerdings anzumerken, dass es hier zunächst nur um das Raumprogramm geht und nicht um die bauliche Prüfung des vorgeschlagenen Gebäudes insgesamt. Eine Begehung des Gebäudes mit dem LVR und dem Jugendamt hat bisher nicht stattgefunden. Die pädagogische Konzeption sehe ein Hauptgebäude und eine Dependence als geschlossenes System mit 2 Gruppen Typ II und 2 Gruppen Typ III vor. Es handelt sich somit um einen Kita-Betrieb an zwei Standorten.

Verwaltungsseitig stelle sich allerdings die Frage, ob der aktuelle durch die Kita dargestellte Bedarf von zusätzlichen 2 Gruppen in der Kita Rappelkiste langfristig auch in den nächsten Jahren bestehen wird. Da die Erweiterung der Kita St. Martinus auf 4 Gruppen bereits geplant und politisch beschlossenen sei, bedeute dies für Elten dann eine dauerhafte Erweiterung **um insgesamt 3 Gruppen**.

Die Verwaltung befürchte ein mögliches Ausfallrisiko und evtl. Finanzierungsunsicherheit für die Elterninitiative als Träger für spätere Jahre, sofern die geschaffenen Plätze nicht dauerhaft belegt sind.

Weitere Planungen und Maßnahmen sollten erst nach dem Besprechungstermin zwischen dem Vorstand des Kindergartens Rappelkiste, Kita-Leitung und Verwaltung am 21.12.2021 über die Bedarfslage erfolgen.

Mitglied Gertsen führt aus, er sehe im Ortsteil Elten akuten Handlungsbedarf und die Notwendigkeit zusätzliche Gruppen zu schaffen. Für die CDU-Fraktion stelle er - nach Rücksprache mit den Fraktionen BGE und GRÜNE - folgenden Antrag: Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen die Kindergarten-plätze im Ortsteil Elten zur Bedarfsdeckung um zwei weitere Gruppen aufzustocken. Realisiert werden soll dies auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes der Kita Rappelkiste zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

Über die Umsetzung soll der JHA fortlaufend in Kenntnis gesetzt werden.

Mitglied Papendorf unterstützt diesen Antrag für die BGE-Fraktion.

Frau Sluyter führt an, dass entgegen den Informationen der Mitglieder Papendorf und Gertsen die Planung des Anbaus an dem Familienzentrum St. Martinus derzeit erfolgreich laufen, es aber ausreichend Zeit benötigt mit allen beteiligten Stellen ins Gespräch und in die genauen Planungen zu gehen. Ein erster Beschluss des Kirchenvorstandes liegt bereits seit Juli 2017 vor. Hinsichtlich des Vorschlages der CDU und BGE ergibt sich die Frage, ob entgegen der ursprünglichen Beschlüsse des JHA (1 Gruppe St. Martinus plus ½ Gruppe Rappelkiste) jetzt 3 neue Gruppen für den Ortsteil Elten eingerichtet werden sollen.

Es schließt sich eine eingehende Beratung an, während der über den tatsächlichen Bedarf im Ortsteil Elten aktuell und in den in kommenden Kindergartenjahren, die Finanzierung von neuen Gruppen aktuell und in späteren Jahre und die Möglichkeiten evtl. zu befürchtender Rückforderungen durch das Land für zweckgebundene investive Mittel ausgiebig diskutiert wird. Verwaltungsseitig erläutert Frau Sluyter ausführlich die mögliche bzw. erforderlich Verwendung zweckge-

bundener investiver Mittel sowie die gesetzlichen Anforderungen an die Verwendung und Bewilligung der lfd. Betriebskosten sowie den Verpflichtungen aus einem Mietvertrag für zwei zusätzliche Gruppen.

Das aktuelle Platzproblem der Kita Rappelkiste in den beiden kommenden Kindergartenjahren werde gesehen und dafür auch nach einer Lösung gesucht. Bei Betrachtung der derzeit vorliegenden demografischen Zahlen für Eltern sei für die nächsten 15 Jahre jedoch kein besonders starker Zuwachs an Kindern zu erwarten. Derzeit bestehe eine Sondersituation. Der Bedarf eine höheren U3 Betreuung wird dabei gesehen. Ebenso die mögliche Bevölkerungsentwicklung durch einen möglichen Zuzug von jungen Familien. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass für den hineinwachsenden Jahrgang ausreichend Ü3 Plätze zur Verfügung stehen.

Es wird verwaltungsseitig ausdrücklich betont, dass die Verwaltung in der Verpflichtung ist, langfristig zu planen und eine gut überlegte Risikoabschätzung für den Bedarf und die damit verbundenen dauerhaft auf die Elterninitiative zukommenden Betriebskosten wie Miete, Personalkosten etc. lange Sicht auszusprechen, zumal zu nicht mit Sicherheit belegt werden kann, dass die Kinderzahl für die dann ausgebauten Plätze vorhanden sind bzw. Eltern tatsächlich auch den Betreuungsbedarf für U3 in dem geplanten Umfang dauerhaft anmelden. Die notwendigen, umfangreichen und zeitintensiven Überlegungen der Verwaltung zu den Bedarfen, den Fördermöglichkeiten bei den verschiedenen Gruppentypen und den Möglichkeiten zur Schaffung von Kindergartenplätzen werden ausführlich erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Elterninitiative Fördermittel erstatten müsse, sollten die Voraussetzungen in der Zweckbindungsfrist nicht mehr bestehen. Die Verwaltung bringe in ihre Überlegungen zu unterschiedlichen Belegungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, die abhängig sind von z.B. Gruppentyp, Art einer evtl. Platzreduzierung u.a. ihre Erfahrungen aus aktuell laufenden Prüfungen zur Verwendung zweckgebundener Landesmittel durch das Land ein und könne daher evtl. vermeidbaren Rückforderungen an Träger vorbeugen.

Bezugnehmend auf die bisher geführten Gespräche erinnert Frau Sluyter an die ausstehende Antwort auf die Frage, ob der Investor auch die Möglichkeit sieht, erst nur eine Gruppe zu errichten.

Mit Hinweis auf den Gesprächstermin 21.12.21 zwischen dem Vorstand der Rappelkiste und dem Jugendamt zur Bedarfssituation und Beratung zu vielen noch ungeklärten Fragen, verdeutlicht Frau Bremer nochmal, es gehe der Verwaltung darum die Risiken aufzuzeigen und gemeinsam eine gute Lösung zur Bedarfsdeckung für die nächsten Jahre auch nach pädagogischen Gesichtspunkten zu erarbeiten. Es könne nicht gesehen werden, dass dauerhaft zwei weitere Gruppen Typ II plus die Gruppe in der Kita St. Martinus benötigt werden.

Die Verwaltung schlage für nach diesem Gespräch eine kurzfristige Sondersitzung im Januar 2022 vor, um dann einen ausgearbeiteten Beschlussvorschlag vorlegen zu können.

Mitglied Ludwig erklärt für die SPD-Fraktion er sehe zwar die Problematik durch die aktuelle Warteliste, halte es aber nicht für zielführend, über den durch Herrn Gertsen vorgebrachten Antrag bereits heute abzustimmen. Die Thematik sei sehr komplex und müsse auch über einen langen Zeitraum von bis zu 15 Jahren betrachtet werden. Bereits geplante Gespräche zwischen Träger und Verwaltung sollten erst noch zu Klärung der Bedarfslage abgewartet werden.

Er plädiere dafür, den Antrag von Mitglied Gertsen als Prüftauftrag für eine Sondersitzung im Januar 2022 zu formulieren.

Mitglied Papendorf stimmt diesem Vorschlag nicht zu. Er verweist auf die bereits seit 2019 bekannte Bedarfssituation und sieht keine Begründung für die Verschiebung eines Beschlusses um wenige Wochen auf Januar 2022. Er plädiert dafür den von Mitglied Gertsen vorgetragene gemeinsamen Beschlussvorschlag von CDU, BGE und GRÜNEN als Beratungsgrundlage zu nehmen und darüber abzustimmen.

Er sehe auch über die beiden kommenden Jahre hinaus in Elten einen Bedarf durch viele nachkommende junge Familien und teile die Bedenken nicht, zwei weitere U3 Gruppen mit 20 Kindern unter drei Jahren in der Kita Rappelkiste auf lange Sicht nicht auslasten zu können.

Vorsitzender Ludwig wendet ein, der Verwaltung solle vor einem Beschluss die Gelegenheit gegeben werden, auf den erst seit September d.J. vorliegenden konkreten Ausbauvorschlag der Kita Rappelkiste mit einer Verwaltungsvorlage und einem ausgearbeiteten Beschluss zu reagieren und diesem im Januar 2022 dem Ausschuss zu präsentieren.

Bürgermeister Hinze rät davon ab, vor Klärung weiterer Fragen auf beiden Seiten zu entscheiden und empfiehlt dem Vorschlag des Vorsitzenden zuzustimmen.

Mitglied Fabian Wehren weist unter Hinweis auf den Rechtsanspruch darauf hin, dass die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen, schon für heute auf eine Entscheidung hoffen, da sie z.B. für eine Berufstätigkeit ab 01.08.22 Planungssicherheit brauchen.

Alternativ schlägt Frau Sluyter vor, erst darüber zu beraten, wie statt 2 evtl. nur 1 weitere Gruppe für U3 Betreuung bei der Kita Rappelkiste realisiert werden kann (1 zusätzliche Kita-Gruppe wird ja bereits an dem FZ St. Martinus angebaut). Ebenfalls müsste die mögliche Rückzahlung von Fördermitteln in Kauf genommen werden, wenn in dem Bestandsgebäude dauerhaft keine U3 Betreuung mehr stattfindet. Dies ist ein kompliziertes Prüfverfahren und muss mit dem LVR noch abgestimmt werden. Eine schrittweise Erhöhung auf 2 Gruppen zu einem späteren Zeitpunkt sei dann zu überlegen.

Frau Sluyter weist darauf hin, dass im Haushalt die Mittel für eine weitere Gruppe in dem Familienzentrum St. Martinus und für eine halbe Gruppe in der Kita Rappelkiste einkalkuliert sind.

Bürgermeister Hinze verdeutlicht, dass die Verwaltung nicht nur die hier vorgeschlagene Immobilie in Betracht ziehe, sondern Gelegenheit behalten möchte alternative Immobilien vorstellen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen fasst Vorsitzender Ludwig den mehrheitlich befürworteten Beschlussvorschlag wie folgt zusammen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zur Bedarfsdeckung die Kita-Plätze im Ortsteil Elten aufzustocken um der Nachfrage nach U2 und U3 Plätzen gerecht werden zu können und hierzu unter Berücksichtigung des Konzeptes der Einrichtung Rappelkiste bis zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses Mitte Januar 2022 ein Konzept zum Beschluss vorzulegen.

Es wird bewusst darauf verzichtet sich schon heute auf 2 Gruppen festzulegen.

Mitglied Fabian Wehren schließt sich diesem Beschlussvorschlag an. Da der

Vorsitzende die Befangenheit des Mitglieds Fabian Wehren als Mitarbeiter der Einrichtung festgestellt hat, nimmt er an der Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgestellten Planungsstand des Kita-Ausbaus für den Ortsteil Elten zur Kenntnis.

Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 3

7. Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit

Vorlage: 04 - 17 0496/2021

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die für 2021 zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Landesjugendplan und der Stadt Emmerich am Rhein wie folgt zu verteilen:

Jugendverband-/ organisation	Anzahl der Veranstaltungen	Summe je Veranstaltung	Gesamtsumme
MuKIE	0	150,00 €	0,00 €
Gesamt:		0,00 €	0,00 €

Träger	Zuschuss
	Summe (EUR)
Pfarrheim St. Johannes - Praest	6.499,64 €
Pfarrheim St. Antonius – Vrasselt	2.223,43 €
Pfarrheim St. Aldegundis	8.410,52 €
Treffpunkt Heilig Geist	1.066,10 €
Liebfrauenpfarrheim	710,73 €
St. Michaelsheim - Speelberg	2.500,66 €
Pfarrheim Sankt Martinus - Elten	1.694,30 €
Pfarrzentrum Sankt Georg - Hüthum	1.525,42 €
Evangelisches Gemeindezentrum	2.794,42 €
Evangelisches Jugendhaus	2.336,77 €
Gesamt:	29.762,00 €

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Pauschalzuschüsse an Jugendverbände Vorlage: 04 - 17 0497/2021

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Gertsen, gemäß Vorlage der Verwaltung zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Jahre 2021 den nachstehend genannten Jugendverbänden einen Zuschuss von 9,26 € je gemeldetem Mitglied zu bewilligen.

1. Evangelische Gemeindejugend
2. Jugendfeuerwehr
3. THW-Jugend
4. Naturschutzjugend
5. Johanniterjugend
6. DPSG
7. Kolpingjugend Elten
8. Schützenjugend St. Sebastianer
9. Schützenjugend St. Antonius Vrasselt
10. Schützenjugend St. Johannes Praest
11. Schützenjugend St. Georg Hüthum
12. Schützenjugend St. Martinus Elten
13. Schützenjugend St. Johannes Dornick
14. Messdiener St. Johannes Praest
15. Messdiener St. Christophorus

16. Messdiener St. Vitus Hüthum
17. Messdiener St. Antonius Vrasselt
18. Messdiener St. Vitus Elten
19. Veni! Gruppe Praest
20. Malteser Jugend

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

9.1. Sitzungstermine für 2022

Die Sitzungstermine für 2022 sind wie folgt:

- 10.03.2022
- 19.05.2022
- 01.09.2022
- 01.12.2022

- Sondersitzung Mitte Januar 2022

10. Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:55 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 23. Dezember 2021

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführerin